

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Mehr Anerkennung für das Handwerk - Meisterbonus auf 4.000 Euro anheben - Zukunft des Handwerks in Thüringen sichern

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Akademisierung der Gesellschaft hat zur Folge, dass dem Handwerk Nachwuchs verloren geht. Allein in Thüringen waren zum Ausbildungsstart knapp 6.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Auch kann vielerorts das Bewerberpotenzial den Fachkräftebedarf nicht decken.
2. Die Diskrepanz steigend unbesetzter Ausbildungsstellen bei gleichzeitig steigenden Studienabbruchquoten zeigt, dass gerade die zunehmende Zahl der Abiturienten eine Ausbildung nicht oft genug in Betracht zieht.
3. Verschärft sich der Mangel an Handwerkerinnen und Handwerkern weiter, führt dies zum Wirtschaftseinbruch und zum Scheitern der Energiewende.
4. Alle Meisterabschlüsse sind gleichermaßen wichtig für den Freistaat und werden dringend benötigt, da in den kommenden Jahren viele Handwerksbetriebe einen Nachfolger beziehungsweise eine Nachfolgerin suchen.
5. Die Einführung des Meisterbonus, der Meisterprämie sowie der Meistergründungsprämie waren ein richtiges Zeichen an die Thüringer Wirtschaft und vor allem das Thüringer Handwerk. Die Thüringer Landesregierung sollte diese erfolgreichen Maßnahmen zielführend ausweiten, um die Attraktivität der dualen Ausbildung in Thüringen zu steigern und damit die Fachkräftegewinnung und -bindung im Freistaat zu verstärken.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Meisterabschlüsse aus anderen Bundesländern in der Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie in Thüringen zu berücksichtigen, wenn der Hauptwohnsitz der Meisterin oder des Meisters oder der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsort in einem Handwerksunternehmen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens sechs Monaten in Thüringen liegen;

2. sich für eine bundesweit einheitliche Höhe des Meisterbonus von 4.000 Euro einzusetzen und den Bonus im Freistaat bereits jetzt auf 4.000 Euro zu erhöhen;
3. die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie in Thüringen über mehrere Jahre fortzuschreiben;
4. die Meistergründungsprämie im Freistaat auf 15.000 Euro zu verdoppeln;
5. die Frist "Gründung nach dem 10.08.2021, ..." in der Richtlinie über die Förderung von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern bei der Neugründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs sowie der tätigen Beteiligung an einem Handwerksbetrieb in Thüringen (Meistergründungsprämie) gemäß der vorherigen Ankündigung auf den 1. Januar 2021 zu setzen;
6. die Grundförderung der Meistergründungsprämie unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs des Meisterzeugnisses zu gewähren;
7. eine Kulanzregelung für die Aufstiegsförderung für die von der Übergangsphase betroffenen Betriebe aufgrund der Richtlinienänderung zur Meistergründungsprämie zu erarbeiten;
8. die Aufstiegsförderung der Meistergründungsprämie losgelöst von einem vorherigen Grundförderungsantrag zu ermöglichen sowie mit einer Antragsfrist innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der arbeitsvertraglich vereinbarten Probezeit zu versehen.

Begründung:

Die Thüringer Wirtschaft und vor allem das Thüringer Handwerk verdienen deutlich mehr Aufmerksamkeit. Die Probleme müssen in den Fokus der Landespolitik gesetzt werden und dort bleiben. Es geht um den Fortbestand der Betriebe, Nachfolge, qualifizierte Fachkräfte und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Das Handwerk ist eine tragende Säule der Thüringer Wirtschaft. Nahezu 30.000 Unternehmen, rund 150.000 Beschäftigte und über 6.000 Auszubildende gehören zum Thüringer Handwerk. Dennoch hat die Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren zu oft versäumt, das Handwerk mit ihren Möglichkeiten zu stärken. Die zentralen Herausforderungen sind zweifelsohne der Fachkräftemangel, der demografische Wandel und die Digitalisierung. Doch gestörte Lieferketten und die explodierten Energie- und Rohstoffpreise, durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise, führen zu weiteren Herausforderungen.

Das Handwerk benötigt dringend Unterstützung bei der Gewinnung von Lehrlingen, Fachkräften und Nachfolgern. Hier muss der Freistaat den Einstieg in das Handwerk, die Attraktivität und die Wertschätzung von den Handwerksberufen nachhaltiger verbessern. Dafür braucht es mehr Flexibilität, praktisch anwendbare Richtlinien sowie Planungssicherheit.

Der Meisterbonus und die Meisterprämie stellen eine finanzielle Anerkennung für eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung sowie für eine besondere Leistung der jahrgangsbesten Meisterabsolventen und Meisterabsolventinnen dar. Mit der Meistergründungsprämie werden Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bei der Existenzgründung, der Unternehmensnachfolge oder der Beteiligung an Handwerksunternehmen sowie für neu geschaffene beziehungsweise nachhaltig gesicherte Arbeits- oder Ausbildungsplätze in Thüringen mit einem Zuschuss unterstützt. Grundsätzlich wird die Meisterförderung im Freistaat von allen drei Handwerksbezirken und Meisterabsolventen und Meisterabsolventinnen positiv bewertet, doch es bedarf dringend folgender Nachbesserungen, um die gewonnenen Erfahrungen konsequent zu berücksichtigen und die Unterstützung zielgerichteter anwenden zu können.

Jede Meisterin und jeder Meister ist wichtig für Thüringen. Deshalb sollen Meisterabschlüsse, die aufgrund von beispielsweise Fahrtwegen und Lehrgangsformen oder -angeboten in anderen Bundesländern gemacht wurden, der Absolvent oder die Absolventin den Hauptwohnsitz oder den Beschäftigungsort jedoch im Freistaat hat, in die Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie in Thüringen aufgenommen werden. Diese Erweiterung der Antragsberechtigung wird zum Beispiel in Sachsen und in Niedersachsen bereits angewendet.

Die Meisterbonuserhöhung auf das niedersächsische Niveau von 4.000 Euro steigert die Attraktivität, eine Meisterausbildung anzustreben und ist aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen (auch Lehrgangsgebühren sowie den allgemeinen Teilnehmerkosten wie Fahrt- und Übernachtungskosten) notwendig. Den Meisterbonus bundesweit als finanzielle Anerkennung für eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einheitlicher Höhe zu vergeben, wäre folgerichtig und für das Handwerk optimal, denn im gesamten Bundesgebiet werden Handwerksmeister benötigt.

Die Thüringer Meisterprämie für besondere Leistungen der Jahrgangsbesten ist ein klares Alleinstellungsmerkmal in der Meisterförderung und sollte als Vorteil gegenüber der Aufnahme einer Meisterausbildung in anderen Bundesländern vom Freistaat auch nach außen kommuniziert werden.

Bisher wurde die Richtlinie zweimal für je ein Jahr erlassen. Mit der Fortschreibung der Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und der Meisterprämie in Thüringen über mehrere Jahre gewinnt das Thüringer Handwerk Planungssicherheit und zukünftige Meisterabsolventen können eher für eine Meisterausbildung in Thüringen begeistert werden, da sie wüssten, dass sie nach einem erfolgreichen Abschluss den Bonus und im besten Fall die Prämie auch noch erhalten können. So kann eine nachhaltige Wertschätzung des Handwerks entstehen.

Die Thüringer Meistergründungsprämie ist richtig und wichtig, denn damit wird der Anreiz für Existenzgründungen oder Unternehmensnachfolgen gesetzt und es kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Statt nach nicht einmal einem Jahr (Richtlinie vom 21. Februar 2022) den Ansatz im Haushaltstitel für 2023 zu reduzieren, weil die Anzahl der Anträge geringer als angenommen ausfiel, ist es zielführender zu prüfen, woran es lag und was verbessert werden kann. Das schafft Wertschätzung und Verlässlichkeit.

Die Zahl der Antragsteller kann gesteigert werden, indem die Höhe der Meistergründungsprämie finanziell attraktiver wird. Erstmals selbstständige Handwerker und Handwerkerinnen erhalten zum Beispiel in Berlin bis zu 15.000 Euro und in Brandenburg sogar bis zu 19.000 Euro. In der Praxis hat sich gezeigt, dass vor allem die Voraussetzung, dass die erstmalige Existenzgründung oder Übernahme eines Handwerksunternehmens beziehungsweise Beteiligung an einem Handwerksunternehmen im Freistaat Thüringen ab dem 10. August 2021, innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Meisterprüfung zu erfolgen hat, eine hohe Hürde darstellt. Zum einen besteht Unverständnis bei dem Thüringer Handwerkstag e.V. und potenziellen Antragstellern darüber, wie es zu der Frist "Gründung nach dem 10.08.2021" statt wie der vorher angekündigten Frist vom 1. Januar 2021 gekommen ist, denn dadurch sind einige Gründer aus der Antragsberechtigung herausgefallen. Um das Vertrauen wiederherzustellen, sollte dies die Landesregierung nach Möglichkeit in der Richtlinie korrigieren. Zum anderen arbeiten

viele Meisterabsolventinnen und -absolventen zunächst viele Jahre in ihrem Unternehmen angestellt, ehe sie mit der möglichen Übernahme ihres Betriebes tatsächlich konfrontiert sind oder sie sich mit einer möglichen Existenzgründung überhaupt auseinandersetzen. Andere verlassen Thüringen zunächst, um in anderen Betrieben Berufserfahrungen zu machen und kommen möglicherweise später wieder in den Freistaat zurück. Somit ist es dringend notwendig, die Richtlinie über die Förderung von Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern bei der Neugründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebs sowie der tätigen Beteiligung an einem Handwerksbetrieb in Thüringen entsprechend nachzubessern und die Gewährung der Meistergründungsprämie unabhängig davon zu machen, wann der Meisterbrief erlangt wurde. Der Fokus muss auf die erstmalige Gründung, Übernahme oder tätige Beteiligung eines Handwerksunternehmens im Freistaat ausgerichtet sein, wie es unter anderem in den Richtlinien für eine Meistergründungsprämie in Brandenburg und in Nordrhein-Westfalen geregelt ist.

Die Thüringer Meisterinnen und Meister, die den Weg in die Selbstständigkeit gewählt haben, sollten seitens der Landesregierung durch eine Kulanzregelung bei der Aufstiegsförderung Anerkennung finden. Für die von der Übergangsphase betroffenen Betriebe, aufgrund des Antragstopps durch die Richtlinienänderung, war bisher keine nachträgliche Antragstellung mehr möglich.

Eine Antragstellung der Aufstiegsförderung unabhängig von einem vorherigen Grundförderantrag zu ermöglichen, stellt einen weiteren Anreiz dar, mehr Stellen im Handwerk zu besetzen und jeden zu belohnen, der unter anderem durch die Ausbildung von zukünftigen Gesellen und damit potenziellen Meistern zur Sicherung oder Steigerung des Fachkräftebestandes im Freistaat beiträgt. Anhand der Vielzahl unbesetzter Stellen zeigt sich, wie schwer es die Handwerksunternehmen haben, Auszubildende und Fachkräfte zu finden.

Die Antragsfrist der Aufstiegsförderung der Meistergründungsprämie "auf innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Probezeit" in die Richtlinie aufzunehmen, statt einer Antragstellung vor dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses, führt zu einer deutlichen bürokratischen Entlastung. Weniger Aufwand sowohl bei den Unternehmern als auch bei der Thüringer Aufbaubank. Laut dem Thüringer Handwerkstag e. V. ist die Antragstellung vor der Einstellung aufgrund der Fachkräftesituation schwierig, denn oft werden Mitarbeiter sehr kurzfristig angestellt und es besteht immer das Risiko, dass Arbeitnehmer während der Probezeit wieder ausscheiden.

Durch die Unterstützung des Thüringer Handwerks durch den Freistaat Thüringen soll der Bestand der Handwerksunternehmen abgesichert oder im bestenfalls gesteigert werden, damit daraus resultierend die Wirtschaftskraft des Landes gestärkt werden kann. Thüringen braucht dringend neue wirtschaftspolitische Wege, mehr Meister, mehr Handwerker, neue Ideen für Arbeitskräfte, Zuzug und Zuwanderung, damit im Freistaat die anstehenden Transformationen gelingen können.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Kemmerich